



OSTALBKREIS

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

| | | |
|------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|
| Anrede Herr | Name Tkachuk | Vorname Oksana |
| Zuletzt bekannte Anschrift: | | |
| Straße Hauptstr. 22 | Wohnort 73495 Stöttlen | |

gerichtetes Schriftstück vom 17.04.2025 mit dem Aktenzeichen 6113.391268 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

| | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|
| Geschäftsbereich Jobcenter | Sachgebiet Leistung | Straße Rindelbacher Str. 2 |
| Ort 73479 Ellwangen | Stockwerk EG | Zimmer Empfang |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Frau Köder
Landratsamt Ostalbkreis
- Jobcenter -
Ellwangen, 17.04.2025

Online bereitgestellt am 17. April 2025.